



Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Jugendarbeit

Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchgemeinden im Rahmen der Konzepte von Bischof und Nationalsynode. Sie leistet Beiträge an:

- **Projekte in den Kirchgemeinden wie:**
 - Veranstaltungen im Bereich des Religionsunterrichtes
 - Veranstaltungen im Bereich der Ministranten-Arbeit
 - Veranstaltungen im Bereich des vorschulischen Religionsunterrichtes z.B. Eltern-Kind-Treff etc.
- **Besondere Veranstaltungen für Jugendliche im Kanton Aargau:**
 - Förderung der Teilnahme von Jugendlichen an Veranstaltungen
 - der Plattform Jugend des Bistums
 - der Christkatholischen Jugend der Schweiz
 - der Internationalen Altkatholischen Jugend
 - Lager und Weekends
- **Unterstützung von Jugendgruppen im Kanton Aargau:**
 - zum Aufbau und Erhaltung von Jugendgruppen
 - zur Gewinnung neuer Mitglieder

Es wird erwartet, dass die Kirchgemeinden diese Jugendarbeit ebenfalls unterstützen. Der Beitrag der Landeskirche beträgt im Rahmen der Budgetlimite maximal 50 % der Bruttokosten.

Ein Beitragsgesuch ist vom Veranstalter mindestens drei Monate im Voraus dem Kirchenrat zu unterbreiten.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- eine Beschreibung der Veranstaltung
- das Budget

In ausserordentlichen Fällen kann der Kirchenrat auf ein Gesuch eingehen, das nicht alle Kriterien erfüllt.

Es ist wünschenswert, dass über die von der Landeskirche finanziell unterstützten Projekte in den christkatholischen Medien („christkatholisch“ und/oder Réveil) ein Bericht erscheint.

- **Gültigkeit** Die Richtlinien sind ab 2023 bis und mit 2025 gültig.
Die Kantonsynode wird 2025 über die Fortsetzung neu befinden.